

Sozialtherapeut/in

Berufstyp	Studienberuf (nach Weiterbildung)
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Bildungsinstituten unterschiedlicher Träger
Weiterbildungsdauer	Vollzeit: 6 Monate, Teilzeit: 3 Jahre



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Sozialtherapeuten und -therapeutinnen begleiten und behandeln Menschen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere Personen mit psychischen Störungen, suchtgefährdete und bereits abhängige Personen. Im Strafvollzug führen sie therapeutische Maßnahmen zur Resozialisierung der Gefangenen durch. Für ihre Klienten sind sie erste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Krisen zu überwinden und in ein geregeltes Leben zurückzufinden. Sie wählen mithilfe psychoanalytischer und psychotherapeutischer Methoden individuelle Behandlungsschritte, erstellen Therapiepläne, dokumentieren den Therapieverlauf und ergreifen Maßnahmen, um Rückfällen vorzubeugen. Darüber hinaus führen sie Informations- und Beratungsgespräche für Betroffene und deren Angehörige durch. Hier besprechen sie mögliche nachfolgende Schritte und verweisen die Ratsuchenden ggf. an Kontaktadressen, bei denen sie weitere Unterstützung erhalten können. Gruppenarbeit mit Jugendlichen im Rahmen der Suchtprävention zählt ebenfalls zu ihrem Tätigkeitsprofil.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Sozialtherapeuten und -therapeutinnen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen des Gesundheits- bzw. Sozialwesens, z.B. in Rehabilitationskliniken und Wohnheimen für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen
- im psychotherapeutischen Bereich von Kliniken oder Praxen
- in ambulanten oder stationären Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung von Menschen in Krisensituationen
- in betreuten Wohnheimen
- in Beratungsstellen, z.B. im Bereich Jugend- und Familienberatung und Suchtprävention
- in sozialtherapeutischen Einrichtungen des Strafvollzugs

Arbeitsorte:

Sozialtherapeuten und -therapeutinnen arbeiten in erster Linie

- in Beratungs-, Besprechungs- und Therapieräumen
- in Büros

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- an wechselnden Arbeitsorten, z.B. im Bereich ambulante Lebens- und Wohnbegleitung

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung zum Sozialtherapeuten/zur Sozialtherapeutin ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin (mit Approbation), Psychologie, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit und eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Erfahrung. Daneben gibt es die Möglichkeit, die Weiterbildung im Anschluss an eine Berufsausbildung im sozialen, medizinischen oder therapeutischen Bereich (z.B. Erzieher/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in) zu absolvieren.

■ Inhalte der Weiterbildung

Im theoretischen und methodischen Teil beispielsweise:

Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre

- psychoanalytische Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie
- Grundzüge der psychoanalytischen Neurosenlehre

Psychoanalytische Suchttheorien

- triebpsychologische und Ich-psychologische Suchttheorien
- objektbeziehungstheoretische Suchttheorien

Grundlagen der psychoanalytisch orientierten Beratung und Behandlung

- psychoanalytische Diagnostik, psychoanalytisch-interaktionelle Methode
- Grundkonzepte der psychoanalytischen Technik

Praxisdemonstration

- praktische Demonstrationen der Methoden und Techniken, z.B. Gruppentherapie
- spezielle Praxisprobleme, z.B. Rückfall und Behandlungsabbruch

Während der supervidierten fallzentrierten Arbeit z.B.:

- Bewertung hinsichtlich fachgerechter Anwendung der theoretischen Konzepte
- Probleme der schriftlichen Dokumentation von Erstinterview und Anamnese

■ Was verdient man während der Weiterbildung?

In der Regel arbeitet man während der Weiterbildung und erhält eine Vergütung.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

